

Hygienekonzept für Bewohner-Besuche durch Angehörige/Betreuer ab dem 13.12.21

Senioren-Pflegezentrum Badener Berg, Verdener Str. 129, 28832 Achim

Basis des Konzepts ist die jeweils aktuelle niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) in der Fassung vom 13.12.2021, sowie die Hinweise zu Maßnahmen der Infektionsprävention bei COVID-19 in Pflege- und Behinderteneinrichtungen vom 8.12.21

Alle BewohnerInnen und MitarbeiterInnen sind geimpft (annähernd alle bereits dreimal)

Gruppenveranstaltungen sind also stets 2G-Veranstaltungen.

Genauere Informationen und Regeln hierfür finden Sie im Folgenden:

Das Betreten des Hauses ist in folgenden Zeiträumen möglich:

| | |
|----------------------------|--------------------------------|
| Montag bis Freitag: | 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Samstags: | 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr |
| Sonntags/Feiertags: | 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |

Die mögliche Anzahl der gleichzeitig Besuchenden je Bewohnerin/je Bewohner sowie die Zugangsbeschränkungen und Testvorschriften bestimmen sich nach dem jeweiligen aktuellen Stand der niedersächsischen Corona-Verordnung.

- Gemäß der aktuellen Niedersächsischen Verordnung vom 13.12.21 (§17) ist **von allen Besucher/innen vor dem Betreten einer Pflegeeinrichtung ein negatives Testergebnis** (PoC nicht älter als 24 Std., PCR nicht älter als 48) vorzulegen. **Der Impf- oder Genesenenstatus ist dabei unerheblich.**

Sollte ein negatives Testergebnis nicht nachgewiesen werden können und eine Testung Vorort abgelehnt werden, kann der Zutritt zum Haus nicht gewährt werden.

(Eine Testung durch uns kann nur innerhalb der oben genannten Besuchszeiten mit vorheriger Terminvereinbarung angeboten werden.)

- Der/die Besucher/in hat selbst **keine Erkältungssymptome, keine Covid-19 Infektion oder Erkrankung und/oder ist nicht Kontaktperson zu COVID-19-Erkrankten.**
- Am **Eingang im Windfang** wird der/die Besucher/in direkt an den Desinfektionsspender geleitet. Den Anweisungen der Computerstimme bitte folgen. Es wird die **Temperatur** gemessen und vom System kontrolliert. Ebenso ob eine **Maske** getragen wird. Wenn die Bestätigung für beides vorliegt und im Abschluss die **Händedesinfektion** stattfand, **öffnet sich die innere Türe automatisch.** Sollte die Temperaturmessung 37,5 °C übersteigen, ist ein Einlass ausgeschlossen.

- Die Besucher/innen tragen Ihre **Kontakt**daten am Eingang in die vorgesehenen Kontaktzettel ein. Alternativ ist das Einloggen über die Luca-App möglich. **Ohne Eintragung oder Einloggen jeder Person ist kein Betreten und Besuch möglich. Unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus.**
- **Mundschutz:** Während der gesamten Dauer des Aufenthalts im Haus ist, unabhängig des jeweiligen Impfstatus` ein **medizinischer Mundschutz** der Klasse FFP2 zu tragen. Dies gilt auch für Kinder ab einem Alter von 7 Jahren.
- Bei **Besuchen im Zimmer** darf der Mundschutz von den Besuchenden dort (und nur dort!) entfernt werden, was allerdings nicht empfohlen wird.
- **Abstandsregel:** Während des Aufenthalts im Haus und im Garten ist die Abstandsregel (> 1,5 – 2m) zu anderen Personen strikt einzuhalten. **Für den/die Besuchten und die Besucher/innen gilt dies nicht, ist aber anzuraten.**
- **Während des Besuchs tragen die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Besucherinnen und Besucher die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes, auch im Zimmer!**
Spaziergänge im Garten sind problemlos möglich und wünschenswert. Im Freien kann der Mundschutz abgenommen werden.

Die Nutzung der Gemeinschaftsräume für Besuche, wie auch die Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen ist nicht gestattet.

- Auf eine **gute Belüftung der Räumlichkeiten** während der Besuche ist zu sorgen. Mindestens 1 Fenster sollte während der Besuchszeit zur Belüftung gekippt sein.
Im Freien kann der Platz frei gewählt werden, mit der Maßgabe, dass die Abstandsregel zu anderen Personen eingehalten wird.
- Die **Bewohner-WCs** dürfen von den Besuchsgästen nicht benutzt werden. Hierfür sind die 2 WCs im EG im Eingangsbereich zur ausschließlichen Nutzung vorgesehen.
- **Im Übrigen wird auf die Bestimmungen der aktuellen Niedersächsischen Corona-Verordnung verwiesen.**

Verfasser: Heinrich Jäger (Heimleitung)